

Jahresbericht

ACC Alpha select AMI

1. April 2016 bis 31. März 2017

OGAW-Sondervermögen



Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht ACC Alpha select AMI für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis 31. März 2017

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft	4
Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens	5
Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen	6
Auf einen Blick	7
Bericht des Fondsmanagements	8
Vermögensübersicht	11
Vermögensaufstellung	12
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, ...	14
Devisenkurse	15
Marktschlüssel	15
Wertpapierkurse bzw. Marktsätze	15
Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 3 d KARBV	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	16
Entwicklung des Sondervermögens	16
Berechnung der Wiederanlage	16
Vergleichende Übersicht	16
Angaben nach der Derivateverordnung	17
Sonstige Angaben	17
Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV	17
Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote	18
Angaben zur Mitarbeitervergütung	18
Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers	19
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	20
Bescheinigung über die steuerlichen Angaben	22
Steuerliche Hinweise	24
Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft	25

Hinweise zu den Tätigkeiten der Gesellschaft

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

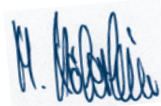
auf den nachfolgenden Seiten informieren wir Sie über die Entwicklung unseres Publikumsfonds **ACC Alpha select AMI** innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates, den Gesellschafterkreis sowie über das gezeichnete und eingezahlte Kapital finden Sie im Abschnitt „Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft“.

Köln, im April 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung


Jörg Burger

Manfred Köberlein

Hinweise zu den Anteilklassen des Sondervermögens

Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Ausgestaltungsmerkmale.

Derzeit hat die Gesellschaft für den **ACC Alpha select AMI** keine unterschiedlichen Anteilklassen gebildet. Die Bildung von Anteilklassen mit unterschiedlichen Ausgestaltungsmerkmalen und Ausgabe entsprechender Anteile ist zulässig, sie liegt im Ermessen der Gesellschaft. Anteile mit gleichen Ausgestaltungsmerkmalen bilden in diesem Fall jeweils eine Anteilklasse. Über die Einrichtung von unterschiedlichen Anteilklassen wird die Gesellschaft die Anleger auf ihrer Homepage (www.ampega.de) unterrichten.

Alle ausgegebenen Anteile haben bis auf die durch Einrichtung der Anteilklassen bedingten Unterschiede gleiche Rech-

te. Für den Fonds können Anteilklassen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Verwaltungsvergütung, der Vergütung für die Verwahrstelle, der Vertriebsvergütung, der erfolgsbezogenen Vergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden.

Nähere Informationen und Einzelheiten insbesondere hinsichtlich der Anteilpreisberechnung bei der Bildung von unterschiedlichen Anteilklassen sind im Verkaufsprospekt beschrieben, den Sie kostenlos bei der Gesellschaft erhalten.

Anlageziele, Anlagestrategie, Anlagegrundsätze und Anlagegrenzen

Der **ACC Alpha select AMI** ist ein Aktienfonds.

Ziel der Anlagepolitik ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Die Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, bei der Aktienausswahl aus einem weit gestreuten, internationalen Anlageuniversum insbesondere die Aspekte Qualität, Bonität, Wachstum und Marktstärke zu berücksichtigen. Dazu werden fundamentale und technische Aktienanalysen (Bottom Up) mit Top-Down-Ansätzen kombiniert. Die Aktien werden mittels eines seit Jahren bewährten quantitativen Modells bewertet, das sowohl Growth- als auch Value-Kriterien berücksichtigt. Die Langfristigkeit des Anlagehorizonts wird durch eine Buy- and Hold-Strategie unterstützt, welche die Anzahl der Transaktionen minimiert. Ein wesentlicher Perfor-

mance-Beitrag soll durch die aktive Investitionsgradsteuerung generiert werden.

Mindestens 51 % des Wertes des Fonds werden in Aktien angelegt. Bis zu 49 % des Wertes des Fonds werden in verzinsliche Wertpapiere angelegt. Auch die Anlage von Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben ist jeweils bis zu 49 % des Wertes des Fonds zulässig. Die Gesellschaft darf bis zu 10 % des Wertes des Fonds in Anteilen an anderen Sondervermögen investieren.

Derivate dürfen zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden. Das Marktrisikopotential beträgt maximal 200 %.

Auf einen Blick (Stand 31.03.2017)

ISIN:	DE0007248643
Auflagedatum:	18.02.2002
Währung:	Euro
Geschäftsjahr:	01.04. - 31.03.
Ertragsverwendung:	Thesaurierung
Ausgabeaufschlag (derzeit):	5,00 %
Verwaltungsvergütung (p.a.):	1,50 %
Verwahrstellenvergütung (p.a.) zzgl. MwSt.:	0,05 %
Fondsvermögen per 31.03.2017:	6.249.403,12 EUR
Nettomittelaufkommen (01.04.2016 – 31.03.2017):	+45.601,55 EUR
Anteilumlauf per 31.03.2017:	217.245 Stück
Anteilwert (= Rücknahmepreis) per 31.03.2017:	28,77 EUR
Wertentwicklung (im Berichtszeitraum):	+16,76 %
TER (Total Expense Ratio) nach BVI-Methode (01.04.2016 – 31.03.2017):	1,98 %

Bericht des Fondsmanagements

Anlageziel

Der **ACC Alpha select AMI** ist ein international investierender Aktienfonds für Standard- und Nebenwerte. Die Aktienselektion erfolgt mittels einer quantitativen Bewertungsmethode, die Bestimmung der Kauf- und Verkaufszeitpunkte mittels charttechnischer Analysen. Schwerpunkt des Fondsportfolios sind europäische, insbesondere deutsche Aktien. Es erfolgen aber auch Aktieninvestments außerhalb Europas.

Anlageziel des Fonds ist langfristiges Kapitalwachstum bei Reduzierung des Risikos. Neben der Diversifizierung des Portfolios in unterbewerteten („Value“-) Aktien wird dazu das Marktrisiko zeitweilig mittels derivativer Instrumente reduziert.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum überwogen an den Aktienmärkten Kursgewinne. Allerdings war die Entwicklung wechselhaft, insbesondere in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres, also von April bis einschließlich Juni. In diesem Zeitraum wurde die Barreserve des Fonds durch zahlreiche Aktienverkäufe auf etwa ein Drittel des Fondsvermögens erhöht. Vollständig verkauft wurden in diesem Zeitraum die Aktienpositionen Toyota Motor, Nordea Bank, Airbus, Daimler, Münchener Rückversicherung, Deutsche Post, DeVry Education, Valero Energy und Microsoft. Zudem bestanden zeitweilig Future-Short-Positionen in Terminkontrakten auf den Euro STOXX®¹ 50 und den Deutschen Aktienindex DAX. Diese wurden Ende Juni zunächst reduziert und im Laufe des Julis vollständig geschlossen.

Bis Ende Oktober wurde der Investitionsgrad wieder erhöht. Neu ins Portfolio aufgenommen wurden in diesem Zeitraum Aktien von Peugeot, Hella, Burberry Group, Morgan Stanley,

Arrow Electronics, Neopost und SAF Holland. Zudem wurde wieder in Aktien von Toyota Motor, DeVry Education, Trinity Industries und Deutsche Lufthansa investiert. Erst im November überwogen wieder die Aktienverkäufe (darunter Pfizer, Arrow Electronics, Bauer und Tyson Foods).

In dem anhaltend freundlichen Umfeld an den Aktienmärkten bis Ende Januar 2017 wurde wieder verstärkt investiert: So wurden Vorzugsaktien von Metro ins Portfolio aufgenommen, die Positionen in den französischen Automobilwerten Renault und Peugeot aufgestockt, Bauer und Tyson Foods wieder gekauft. Erstmals im Berichtszeitraum wurden auch Verkaufsoptionen erworben und zwar auf die Aktienindizes DAX, Euro STOXX® 50 und S&P 500. Das im Februar erreichte Kursniveau wurde dann bei einer Reihe von Aktienpositionen für Teilverkäufe genutzt. Die Strategie von Teilgewinnmitnahmen wurde zwar im März fortgesetzt (Indus Holding und DeVry Education), gleichzeitig jedoch durch den Kauf deutscher Aktien (Allianz, Deutsche Lufthansa, Wüstenrot & Württembergische, Bastei Lübbe) ausgeglichen. Zum Ende des Berichtszeitraumes lag die Barreserve bei 14,36 % des Fondsvermögens.

Das Ziel, durch Auswahl günstig bewerteter Aktien mit Aufwärtsmomentum besser als die allgemeinen Aktienmärkte abzuschneiden, gelang nur phasenweise, vor allem im August 2016 und im Januar 2017. In anderen Phasen entwickelten sich die gehaltenen Aktien unterdurchschnittlich, vor allem in der zweiten Junihälfte 2016 und im Februar 2017.

Geografisch entfiel zu jedem Zeitpunkt im Berichtszeitraum weiterhin der größte Teil der Aktieninvestments im Portfolio auf deutsche Unternehmen. Neben Aktien aus anderen europäischen Ländern befanden sich stets auch einige US-amerikanische Aktien im Portfolio und mit Samsung Electronics und zeitweilig Toyota Motor zwei asiatische Aktien. Zudem blieb der Fonds im Berichtszeitraum mittelbar über zwei spezialisierte Aktienfonds in asiatischen Nebenwerten investiert.

¹ Die Beziehung von STOXX und Ihrer Lizenzgeber zur Ampega Investment GmbH beschränkt sich auf die Lizenzierung des EURO STOXX 50 sowie des STOXX 600 Europe und der damit verbundenen Marken für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Sondervermögen. Das hier beschriebene Sondervermögen wird von STOXX Limited weder gesponsert, noch empfohlen oder verkauft, noch wird der Verkauf in irgendeiner anderen Weise gefördert, und STOXX Limited übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

Im Berichtszeitraum stieg der Anteilwert des **ACC Alpha select AMI** um +16,76 %. Die Jahresvolatilität betrug 9,83 %.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

1. Marktpreisrisiken

Aktienrisiken

Die Anlage in Aktien bedingt grundsätzlich systematische Markt- und unsystematische Einzelwert-Risiken. Aktive Aktienselektion und Timing bergen das Risiko, dass sich diese im Nachhinein als falsch und damit verlustbringend erweisen. Um diese Risiken zu verringern, wurde die Veränderung der Aktienmarktindizes und der Kurse aller Aktien durch das Portfoliomanagement täglich beobachtet. Wenn Aktienindizes und Kurse wichtige Unterstützungslinien verletzen, erfolgten im Sinne einer Stop-Loss-Strategie Verkäufe: Im Fall der Aktienindizes wurden Terminkontrakte an der Terminbörse Eurex short verkauft, im Fall der Einzelaktien die gehaltenen Aktien selbst. Ergänzt wurde dieses Risikomanagement durch den Einsatz von Verkaufsoptionen: Dazu wurden an der Terminbörse Eurex Verkaufsoptionen auf Euro STOXX® 50 und DAX und an der Chicago Board Options Exchange (CBOE) Verkaufsoptionen auf den S&P-500 Index gekauft.

Währungsrisiken

Da das Sondervermögen schwerpunktmäßig in Euro denomierte Vermögenswerte investiert war, wurde auf den Einsatz von Währungsderivaten zur Begrenzung von Währungsrisiken bewusst verzichtet. Dadurch trägt der Investor in geringem Umfang die Chancen und Risiken von Währungsentwicklungen gegenüber dem Euro.

Zinsänderungsrisiken

Marktzinsänderungsrisiken ergeben sich aus dem Einsatz von Derivaten im Fonds, diese fallen aber im Vergleich zu den Aktienrisiken gering aus.

2. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus einzelnen Renten-Investments, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. In Aktienfonds spielt das Adressenausfallrisiko eine untergeordnete Rolle, da nur ein geringer Teil des Anlagevolumens in Rententiteln investiert ist. Im Berichtszeitraum erfolgten keine Investitionen in Rententitel. Weitere Risiken entstehen durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

Als derivative Instrumente wurden ausschließlich Derivatekontrakte der Eurex und der CBOE eingesetzt, die über die Verwahrstelle als Zwischenhändler gehandelt werden. Daraus resultiert ein Kontrahentenrisiko gegenüber der Verwahrstelle.

3. Liquiditätsrisiken

Grundsätzlich besteht das Risiko, im Falle eines Aktienverkaufs nur Preise deutlich unterhalb der zuletzt festgestellten Börsenkurse realisieren zu können. Um dieses Risiko geringer Handelsliquidität zu minimieren, wurden Aktien grundsätzlich nur in dem Ausmaß gekauft, dass die Positionsgrößen im Sondervermögen das durchschnittliche tägliche Börsenhandelsvolumen nicht übertreffen. Daher ist davon auszugehen, dass im Fall von Liquiditätsengpässen ein angemessener Preis für veräußerte Anlagen erreicht werden kann.

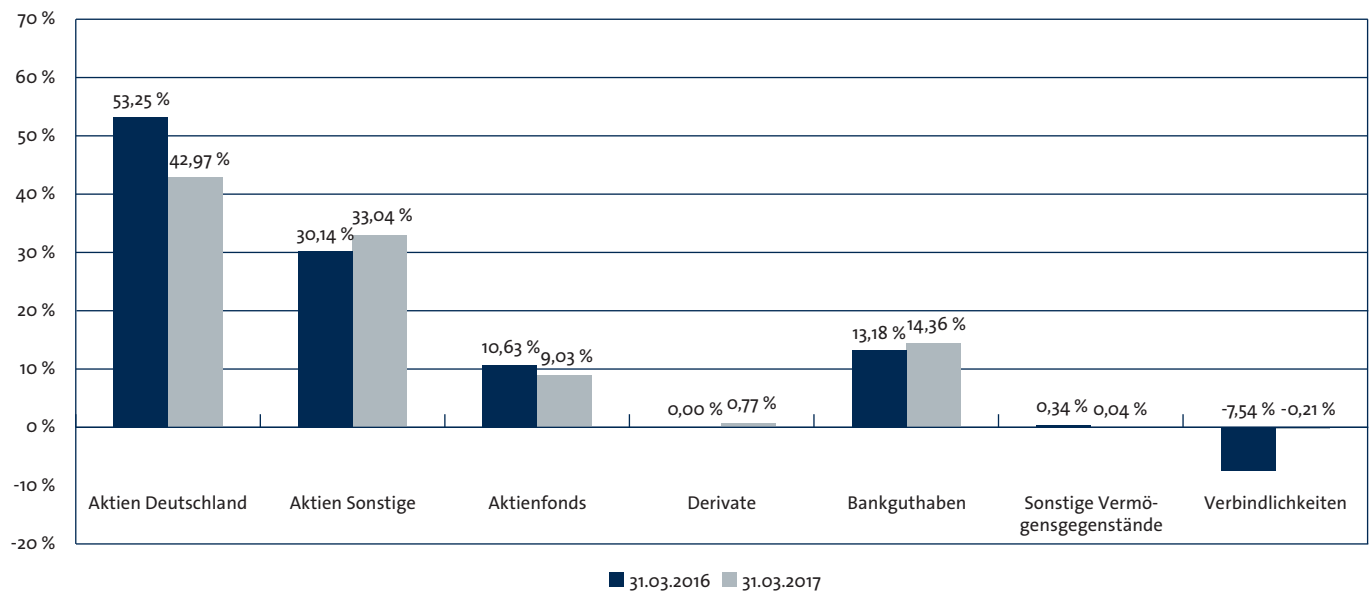
4. Operationelle Risiken

Für die Überwachung und Steuerung der operationellen Risiken des Sondervermögens sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Die realisierten Gewinne resultierten überwiegend aus der Veräußerung von Aktien und aus Finanzterminkontrakten. Für die realisierten Verluste waren im Wesentlichen Aktienverkäufe, Finanzterminkontrakte und Optionsgeschäfte ursächlich.

Struktur des Sondervermögens



Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Baader Bank AG, Unterschleißheim
Das Portfoliomanagement

Jahresbericht

Vermögensübersicht zum 31.03.2017

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Vermögensgegenstände		
Aktien	4.750.073,02	76,01
Deutschland	2.685.660,00	42,97
Frankreich	576.040,00	9,22
Großbritannien	182.516,59	2,92
Irland	88.707,50	1,42
Italien	54.600,00	0,87
Japan	103.154,00	1,65
Luxemburg	76.350,00	1,22
Südkorea	271.600,00	4,35
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)	711.444,93	11,38
Investmentanteile	564.075,73	9,03
Aktienfonds	564.075,73	9,03
Derivate	48.415,07	0,77
Aktienindex-Derivate	48.415,07	0,77
Bankguthaben	897.682,79	14,36
Sonstige Vermögensgegenstände	2.404,38	0,04
Verbindlichkeiten	-13.247,87	-0,21
Fondsvermögen	6.249.403,12	100,00 ¹⁾

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.03.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	4.750.073,02	76,01	
Aktien										
Deutschland									2.685.660,00	42,97
Bauer AG	DE0005168108		STK	6.000	6.000	11.000	EUR	14,3000	85.800,00	1,37
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft Vz.	DE0005190037		STK	2.000	1.000	0	EUR	73,6100	147.220,00	2,36
BayWa AG	DE0005194062		STK	4.000	2.000	0	EUR	31,0000	124.000,00	1,98
Aareal Bank AG	DE0005408116		STK	3.000	0	0	EUR	35,5900	106.770,00	1,71
Grammer AG	DE0005895403		STK	4.000	0	4.000	EUR	57,3300	229.320,00	3,67
Biofrontera AG St.	DE0006046113		STK	20.000	2.608	12.608	EUR	4,2200	84.400,00	1,35
HeidelbergCement AG	DE0006047004		STK	1.000	0	2.000	EUR	87,9800	87.980,00	1,41
INDUS Holding AG	DE0006200108		STK	3.000	0	5.000	EUR	60,7800	182.340,00	2,92
Metro AG Vz.	DE0007257537		STK	3.000	3.000	0	EUR	26,3200	78.960,00	1,26
Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001		STK	15.000	15.000	0	EUR	11,7760	176.640,00	2,83
Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004		STK	1.000	7.000	0	EUR	18,6000	130.200,00	2,08
Dt. Lufthansa AG	DE0008232125		STK	18.000	18.000	13.000	EUR	15,0650	271.170,00	4,34
Hannover Rück SE	DE0008402215		STK	1.500	0	500	EUR	107,6500	161.475,00	2,58
Allianz SE	DE0008404005		STK	1.000	500	500	EUR	172,7500	172.750,00	2,76
PNE Wind AG	DE000A0JBPG2		STK	45.000	25.000	20.000	EUR	2,5870	116.415,00	1,86
Hella KGaA Hueck & Company	DE000A13SX22		STK	3.000	3.000	0	EUR	41,2050	123.615,00	1,98
Bastei Luebbe AG	DE000A1X3YY0		STK	10.000	10.000	0	EUR	6,0500	60.500,00	0,97
Talanx AG	DE000TLX1005		STK	5.000	0	0	EUR	33,0650	165.325,00	2,65
VTG AG	DE000VTG9999		STK	6.000	0	2.000	EUR	30,1300	180.780,00	2,89
Frankreich									576.040,00	9,22
Neopost SA	FR0000120560		STK	4.000	4.000	0	EUR	35,8000	143.200,00	2,29
AXA SA	FR0000120628		STK	5.000	0	5.000	EUR	24,2150	121.075,00	1,94
Peugeot SA	FR0000121501		STK	10.000	10.000	0	EUR	18,9500	189.500,00	3,03
Renault SA	FR0000131906		STK	1.500	1.000	500	EUR	81,5100	122.265,00	1,96
Großbritannien									182.516,59	2,92
Burberry Group PLC	GB0031743007		STK	4.000	4.000	0	GBP	17,4000	81.015,02	1,30
Thomas Cook Group PLC	GB00B1VYCH82		STK	100.000	100.000	0	GBP	0,8720	101.501,57	1,62
Irland									88.707,50	1,42
Smurfit Kappa plc	IE00B1RR8406		STK	3.500	0	0	EUR	25,3450	88.707,50	1,42
Italien									54.600,00	0,87
Enel SpA	IT0003128367		STK	12.500	0	0	EUR	4,3680	54.600,00	0,87
Japan									103.154,00	1,65
Toyota Motors Corp.	JP3633400001		STK	2.000	2.000	2.000	EUR	51,5770	103.154,00	1,65
Luxemburg									76.350,00	1,22
SAF-Holland SA	LU0307018795		STK	5.000	5.000	0	EUR	15,2700	76.350,00	1,22
Südkorea									271.600,00	4,35
Samsung Electronics Co. Ltd. GDR	US7960502018		STK	400	0	100	EUR	679,0000	271.600,00	4,35

>> Fortsetzung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)								711.444,93	11,38
DeVry Inc.	US2518931033		STK	5.000	7.000	6.000 USD	35,4000	164.896,59	2,64
Lincoln National Corp.	US5341871094		STK	3.000	1.500	1.000 USD	65,4300	182.867,52	2,93
Morgan Stanley & Co. Inc.	US6174464486		STK	4.500	6.000	1.500 USD	43,4300	182.070,99	2,91
Trinity Industries Inc.	US8965221091		STK	5.000	7.000	2.000 USD	26,6600	124.184,83	1,99
Tyson Foods Inc.	US9024941034		STK	1.000	1.000	3.500 USD	61,6400	57.425,00	0,92
Investmentanteile							EUR	564.075,73	9,03
Gruppenfremde Investmentanteile									
AXA-Japan Small Cap Alpha Fund-A	IE0008366696		ANT	14.500	0	3.500 JPY	2.321,3700	281.795,13	4,51
AXA-Pacific Ex-Japan Small Cap Alpha-A	IE0008367009		ANT	4.000	0	1.000 USD	75,7500	282.280,60	4,52
Summe Wertpapiervermögen								5.314.148,75	85,03¹⁾
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)							EUR		
Aktienindex-Derivate							EUR	48.415,07	0,77
Forderungen/ Verbindlichkeiten									
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Aktienindizes									
Option DAX Put 11900 Juni 2017	EUREX		Anzahl 8			EUR	228,8000	9.152,00	0,15
Option Euro Stoxx 50 Put 3300 Juni 2017	EUREX		Anzahl 24			EUR	70,9000	17.016,00	0,27
Option S&P 500 Index Put 2350 Juni 2017	CBOE		Anzahl 6			USD	39,8000	22.247,07	0,36
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							EUR	897.682,79	14,36
Bankguthaben							EUR	897.682,79	14,36
EUR - Guthaben bei									
Verwahrstelle			EUR	147.153,16		EUR		147.153,16	2,35
UniCredit Bank AG			EUR	750.000,00		EUR		750.000,00	12,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
Verwahrstelle			USD	568,51		EUR		529,63	0,01
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.404,38	0,04
Quellensteuerrückerstattungsansprüche			EUR					1.822,38	0,03
Dividendenansprüche			EUR					582,00	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten²⁾							EUR	-13.247,87	-0,21
Fondsvermögen							EUR	6.249.403,12	100,00³⁾
Anteilwert							EUR	28,77	
Umlaufende Anteile							STK	217.245	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									85,03
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									0,77

¹⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.²⁾ Noch nicht abgeführte Verwaltungsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Prüfungsgebühren und Veröffentlichungskosten³⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Daimler AG	DE0007100000	STK	0	2.000
Deutsche Post AG	DE0005552004	STK	0	2.500
GEA Group AG	DE0006602006	STK	0	2.000
Kloeckner & Co SE	DE000KC01000	STK	0	10.000
Münchener Rückvers. AG	DE0008430026	STK	0	1.000
Niederlande				
Airbus Group	NL0000235190	STK	0	1.200
Schweden				
Nordea AB	SE0000427361	STK	0	8.000
USA (Vereinigte Staaten von Amerika)				
Arrow Electronics Inc.	US0427351004	STK	2.000	2.000
Microsoft Corp.	US5949181045	STK	0	2.000
Pfizer Inc.	US7170811035	STK	0	3.000
Valero Energy Corp.	US91913Y1001	STK	0	2.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Deutschland				
Biofrontera AG -BZR-	DE000A2AA2R1	STK	30.000	30.000
Biofrontera AG -BZR-	DE000A2BPKY9	STK	32.608	32.608
Biofrontera AG -BZR-	DE000A2DANC7	STK	32.608	32.608

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whrg. in 1.000	Volumen in 1.000
Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)		
Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindizes		
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)	EUR	3.255
(Basiswert(e): DAX 30, Euro Stoxx 50, Standard & Poor's 500)		
Terminkontrakte		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Verkaufte Kontrakte	EUR	2.105
(Basiswert(e): DAX 30, Euro Stoxx 50)		

Devisenkurse (in Mengennotiz) per 30.03.2017

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,85910	= 1 (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	119,44800	= 1 (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,07340	= 1 (EUR)

Marktschlüssel**Terminbörsen**

CBOE	Chicago Board Options Exchange
EUREX	European Exchange Deutschland

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze**Die Vermögensgegenstände sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/ Marktsätze bewertet:**

In- und ausländische Aktien	per 30.03.2017
Ausländische Investmentanteile	per 30.03.2017, soweit die Verwaltungsgesellschaften den für diesen Tag maßgeblichen Rücknahmepreis rechtzeitig veröffentlicht haben; lag zum Bewertungsstichtag eine Veröffentlichung des Rücknahmepreises für den 30.03.2017 noch nicht vor, so wurde auf den aktuellsten veröffentlichten Kurs zurückgegriffen.
Alle anderen Vermögenswerte	per 30.03.2017

Angaben zu den Kosten gemäß § 16 Absatz 1 Nummer**3 d KARBV**

Verwaltungsvergütung der im ACC Alpha select AMI enthaltenen Investmentanteile:		% p.a.
AXA-Japan Small Cap Alpha Fund-A		1,05000
AXA-Pacific Ex-Japan Small Cap Alpha-A		1,05000

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge gezahlt.

Quelle: WM Datenservice

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller (netto)	84.901,40
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	45.496,19
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-2.338,11
4. Erträge aus Investmentanteilen (vor Quellensteuer)	15.984,10
5. Abzug ausländischer Quellensteuer	-10.607,65
6. Quellensteuererstattungen	365,20
Summe der Erträge	133.801,13
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-65,87
2. Verwaltungsvergütung	-83.774,98
3. Verwahrstellenvergütung	-3.313,65
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-17.736,36
5. Depotgebühren	-533,30
6. Rechtsverfolgungskosten	-606,84
Summe der Aufwendungen	-106.031,00
III. Ordentlicher Nettoertrag	27.770,13
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	831.624,72
2. Realisierte Verluste	-301.259,52
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	530.365,20
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	558.135,33
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	369.617,59
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	295.022,84
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	74.594,75
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	927.752,92

Entwicklung des Sondervermögens

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres	5.310.085,37	
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	-32.341,20	
2. Zwischenausschüttungen	0,00	
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	45.601,55	
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	367.599,55	
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	-321.998,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-1.695,52	
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	927.752,92	
davon nicht realisierte Gewinne	295.022,84	
davon nicht realisierte Verluste	74.594,75	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres	6.249.403,12	

Berechnung der Wiederanlage

	insgesamt	je Anteil
	EUR	EUR
I. Für Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	558.135,33	2,5691516
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,0000000
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	-19.552,05	-0,0900000
II. Wiederanlage	538.583,28	2,4791516

(auf einen Anteilumlauf von 217.245 Stück)

Vergleichende Übersicht

über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen	Anteilwert
	EUR	EUR
31.03.2017	6.249.403,12	28,77
31.03.2016	5.310.085,37	24,64
31.03.2015	7.773.191,59	28,18
31.03.2014	7.846.019,65	26,08

Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV**Angaben nach der Derivateverordnung**

Durch Derivate eingegangenes Exposure (Summe der Marktwerte)	EUR	48.415,07
Vertragspartner der Derivate-Geschäfte	State Street Bank International GmbH, München	

Gesamtbetrag der im Zusammenhang mit Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten

davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		85,03
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,77

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko**gemäß § 37 Absatz 4 DerivateVO**

Kleinsten potenzieller Risikobetrag	3,57 %
Größter potenzieller Risikobetrag	10,11 %
Durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	7,44 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateVO verwendet wurde

Multi-Faktor-Modell mit Monte Carlo Simulation

Parameter, die gemäß § 11 DerivateVO verwendet wurden

Konfidenzniveau	99,00 %
Unterstellte Haltedauer	10 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	180 Wochenrenditen
Exponentielle Gewichtung, Gewichtungsfaktor (entsprechend einer effektiven Historie von einem Jahr)	0,96325

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens**gemäß § 37 Absatz 5 DerivateVO**

80 % STOXX Europe 600 + 20 % S&P Composite

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage

Leverage nach der Brutto-Methode gemäß Artikel 7 der Level II VO Nr. 231/2013.	86,12 %
--	---------

Sonstige Angaben

Anteilwert	EUR	28,77
Umlaufende Anteile	STK	217.245

Zusätzliche Angaben nach § 16 Absatz 1 Nummer 2 KARBV – Angaben zum Bewertungsverfahren

Alle Wertpapiere, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt.

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen. Anteile an Investmentvermögen werden zum letzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis des Vortages.

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung.

Zum Stichtag 31.03.2017 erfolgte die Bewertung für das Sondervermögen zu 100 % auf Basis von handelbaren Kursen, zu 0 % auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen und zu 0 % auf Basis von sonstigen Bewertungsverfahren.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio [TER]) beträgt 1,98 %.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Geschäftsjahr getragenen Kosten (ohne Transaktionskosten und ohne Performance Fee) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus, sowie die laufenden Kosten (in Form der veröffentlichten TER bzw. Verwaltungskosten) der zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens im Bestand befindlichen Zielfonds im Verhältnis zum Nettoinventarwert des Sondervermögens am Geschäftsjahresende.

Der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung am durchschnittlichen Fondsvermögen beträgt 0,00 %.

Die Ampega Investment GmbH gewährt sogenannte Vermittlungsprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Im Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft Ampega Investment GmbH für das Sondervermögen ACC Alpha select AMI keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände) im Geschäftsjahr gesamt: 14.566,77 EUR.

Bei einigen Geschäftsarten (u.a. Renten- und Devisengeschäfte) sind die Transaktionskosten als Kursbestandteil nicht individuell ermittelbar und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR Transaktionen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	TEUR	6.472
davon feste Vergütung	TEUR	5.242
davon variable Vergütung	TEUR	1.230

Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	n.a.
Zahl der Mitarbeiter der KVG (ohne Risikoträger anderer Gesellschaften des Talanx-Konzerns)	57
Höhe des gezahlten Carried Interest	n.a.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Risikoträger	TEUR	3.085
davon Geschäftsleiter	TEUR	1.591
davon andere Führungskräfte	TEUR	1.494
davon andere Risikoträger		n.a.
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	TEUR	417
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe		n.a.

Die Angaben zu den Vergütungen sind dem zuletzt festgestellten Jahresabschluss der KVG entnommen und werden aus den Entgeltabrechnungsdaten des Jahres ermittelt. Zur Grundvergütung können Mitarbeiter und Geschäftsleiter eine leistungsorientierte Vergütung erhalten. Nähere Hinweise und Erläuterungen zum Vergütungssystem der Gesellschaft sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.ampega.de) erhältlich. Die Vergütung, die Risikoträger im Jahr von anderen Gesellschaften des Talanx Konzerns erhielten, wurde bei der Ermittlung der Vergütungen einbezogen.

Die jährliche Überprüfung der Vergütungspolitik durch die Gesellschaft hat ergeben, dass Änderungen der Vergütungspolitik nicht erforderlich sind.

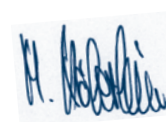
Wesentliche Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB fanden daher im Berichtszeitraum nicht statt.

Köln, im Juli 2017

Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung


Jörg Burger


Manfred Köberlein

Besonderer Vermerk des Abschlussprüfers

An die Ampega Investment GmbH, Köln

Die Ampega Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens **ACC Alpha select AMI** für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über

mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis 31. März 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 12. Juli 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Behrens

Wirtschaftsprüfer

Lüning

Wirtschaftsprüfer

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

ACC Alpha select AMI, Für das Geschäftsjahr vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

WKN 724864, ISIN DE0007248643, Tag des Zuflusses: 31.03.2017

	Ausschüttung (einschl. KeSt/SolZ)
Nr. 1 a)	Betrag der Ausschüttung
Nr. 1 a) aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre
Nr. 1 a) bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge
Nr. 1 b)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 c)	In den ausgeschütteten und den ausschüttungsgleichen Erträgen sind enthalten:
Nr. 1 c) aa)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG
Nr. 1 c) cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG
Nr. 1 c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind
Nr. 1 c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung
Nr. 1 c) gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG
Nr. 1 c) hh)	in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen
Nr. 1 c) ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 c) jj)	in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) kk)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen
Nr. 1 c) ll)	in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG
Nr. 1 c) nn)	in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 c) oo)	in kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung und ausschüttungsgleichen Erträge
Nr. 1 d) aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG
Nr. 1 d) bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG
	i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG, soweit in bb) enthalten
Nr. 1 d) cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in aa) enthalten
Nr. 1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten und ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und
Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) bb)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde
Nr. 1 f) dd)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist
Nr. 1 f) ff)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) gg)	in aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) hh)	in cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 f) ii)	in ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20.03.2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist
Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung
Nr. 1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre

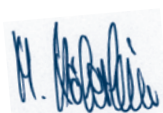
Ampega Investment GmbH

Köln, den 03.04.2017

Die Geschäftsführung



Jörg Burger



Manfred Köberlein

Priv. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger EStG EURO Pro Anteil	Betr. Anleger KStG EURO Pro Anteil
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,3005944	0,3005944	0,3005944
----	0,3005944	----
----	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	0,0000000
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	----	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0498121	0,0498121	0,0498121
----	0,0498121	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0967944	0,0967944	0,0967944
0,2038001	0,2038001	0,2038001
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0967944	0,0967944	0,0967944
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0124530	0,0212469	0,0212469
----	0,0212469	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
0,0000000	0,0000000	0,0000000
----	0,0000000	----
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
----	----	0,0000000
0,0000000	0,0000000	0,0000000
0,0471470	0,0471470	0,0471470

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 InvStG für den Investmentfonds ACC Alpha select AMI für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017

An die Ampega Investment GmbH (nachfolgend die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung (AO) vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 Investmentgesetz (InvG) bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu machenden Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften

Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesmaterialien, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob die Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf die Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen,

dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Düsseldorf, den 3. April 2017

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hans-Peter Niedrig

Rechtsanwalt

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Maximilian Hardt

Steuerberater

Steuerliche Hinweise

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat zur Direktanlage in Aktien in der Rechtssache „Manninen“ für einen finnisch-schwedischen Sachverhalt entschieden, dass die Versagung der Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuern auf ausländische Dividenden nach finnischem Recht europarechtswidrig ist. Auch in Deutschland konnte unter Geltung des so genannten Anrechnungsverfahrens (in der Regel bis Ende des Veranlagungszeitraums 2000) nur die auf inländische Dividenden entfallende Körperschaftsteuer, nicht aber die ausländische Körperschaftsteuer auf die persönliche Steuerschuld des Anlegers angerechnet werden.

Zur Vereinbarkeit des deutschen Anrechnungsverfahrens mit europäischem Gemeinschaftsrecht hat der EuGH mit Urteil vom 06.03.2007 in der Rechtssache Meilicke (Az. C-292/04) hinsichtlich eines Sachverhalts innerhalb der Europäischen Union entschieden, dass das deutsche Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahren insoweit europarechtswidrig war, als die Anrechnung ausländischer Körperschaftsteuer nicht zulässig war. Danach ist es geboten, dass ein inländischer Anleger, der während der Geltung des deutschen Anrechnungsverfahrens Gewinnausschüttungen von Körperschaften mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat erhalten hat, die ausländische Körperschaftsteuer nachträglich auf seine inländische Steuerschuld anrechnen lassen kann. Die verfahrensrechtliche Lage im Hinblick auf die Geltendmachung der ausländischen Steuer ist derzeit für die Fondsanlage allerdings noch unklar. Zur Wahrung möglicher Rechte in dieser Angelegenheit kann es sinnvoll sein, sich mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Angaben zu der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Ampega Investment GmbH
Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Postfach 10 16 65
50456 Köln
Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Amtsgericht Köln: HRB 3495
USt-Id-Nr. DE 115658034

Gezeichnetes Kapital: 6 Mio. EUR (Stand 31.03.2017)
Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

Talanx Asset Management GmbH (94,9 %)
Alstertor Erste Beteiligungs- und
Investitionssteuerungs-GmbH & Co. KG (5,1 %)

Aufsichtsrat

Harry Ploemacher, Vorsitzender
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH, Köln

Dr. Immo Querner, stellv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Talanx AG, Hannover

Walter Drefahl
Mitglied des Vorstandes der
HDI Vertriebs AG, Hannover

Prof. Dr. Juergen B. Donges
Direktor des Instituts für Wirtschaftspolitik, Köln

Prof. Dr. Alexander Kempf
Direktor des Seminars für Allgemeine BWL und
Finanzierungslehre, Köln

Dr. Dr. Günter Scheipermeier
Vorsitzender der Geschäftsführung der
NOBILIA-WERKE GmbH & Co., Verl

Geschäftsführung

Dr. Thomas Mann, Sprecher
Mitglied der Geschäftsführung der
Talanx Asset Management GmbH

Jörg Burger

Manfred Köberlein

Ralf Pohl

Verwahrstelle

State Street Bank GmbH
Brienner Str. 59
80333 München
Deutschland

Abschlussprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auslagerung

Compliance, Revision, Rechnungswesen und IT-Dienstleistungen sind auf Konzernunternehmen ausgelagert, d. h. die Talanx AG (Compliance und Revision), die Talanx Service AG (Rechnungswesen) und die Talanx Systeme AG (IT-Dienstleistungen).

Auslagerung Portfoliomanagement

Baader Bank AG
Weihenstephaner Str. 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main
Deutschland

Über Änderungen wird in den regelmäßig zu erstellenden Halbjahres- und Jahresberichten sowie auf der Homepage der Ampega Investment GmbH (www.ampega.de) informiert.



Ampega Investment GmbH
Postfach 10 16 65, 50456 Köln, Deutschland

Fon +49 (221) 790 799-799
Fax +49 (221) 790 799-729
Email fonds@talanx.com
Web www.ampega.de

Ein Unternehmen der Talanx